

Wahlvorschlag¶

Hannover, den 20.01.2021

Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder
des Staatsgerichtshofs

Wahlvorschlag für die Wahl eines Mitglieds und von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit dem Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 1. Juli 1996 (Nds. GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Niedersächsischen Landwahlrecht vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 238)

1. Als Mitglied (für das am 31. Januar 2021 ausscheidende Mitglied Herrn Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen) wird Frau Anke van Hove, Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg,
für eine Amtszeit vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2028 vorgeschlagen.
2. Als stellvertretendes Mitglied (für das für eine Wahl zum Mitglied vorgeschlagene stellvertretende Mitglied Frau Anke van Hove) wird - im Falle ihrer Wahl - Herr Frank Bornemann, Richter am Oberlandesgericht Celle,
für eine Amtszeit vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2028 vorgeschlagen.
3. Als stellvertretendes Mitglied (für das auf eigenen Wunsch ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Frau Brigitte Meyer-Wehage) wird Frau Dr. Stefanie Killinger, Präsidentin des Verwaltungsgerichts Göttingen,
für eine Amtszeit vom 27. Januar 2021 bis zum 26. Januar 2028 vorgeschlagen.

Dr. Gabriele Andretta

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzende
des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl
der Mitglieder des Staatsgerichtshofs

(Verteilt am 21.01.2021)